Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

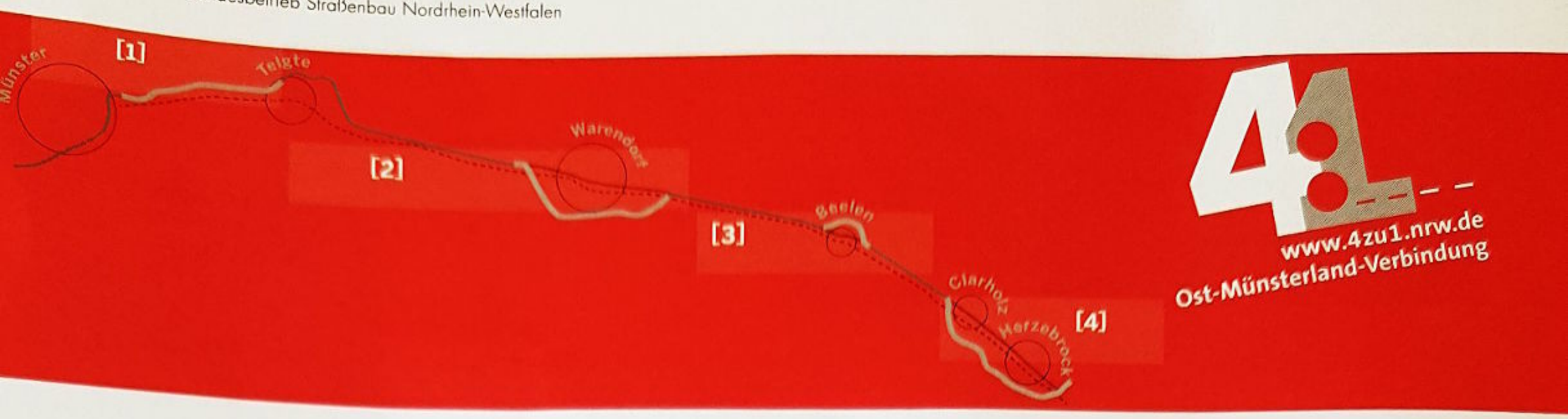

Ausgabe 1 | April 2020

INFO

demnächst online

Ausbau B51/B64 – Neuentdeckung einer zu sehr unterschätzten Verbindung

Liebe Leserinnen und Leser,

es wäre zu wenig zu sagen, dass die 4zu1-Ost-Münsterland-Verbindung ein auf Grundlage demokratischer Entscheidungsprozesse beschlossenes Projekt ist. Denn darüber hinaus bietet sie handfeste Vorteile. Sie entlastet die Innenstadtbereiche, kanalisiert die überregionalen Verkehre, bietet der Wirtschaft neue Entwicklungschancen und erleichtert Pendlern den Weg zur Arbeit und zurück. Wichtig ist zu betonen, dass bei der Umsetzung sämtliche umweltschutzrelevanten Vorgaben eingehalten werden.

Und dennoch bestehen in der Bevölkerung Einwände gegenüber dem Projekt. Ziel der Infobriefe ist es, Sie aktiv über die Projekte zu informieren und Sie an den Planungsschritten zu beteiligen.

Hierzu mehr in diesem Infobrief. Übrigens: Wir halten Sie auch künftig gerne auf dem Laufenden: Per E-Mail an **4zu1@strassen.nrw.de** können Interessierte sich für den Infobrief anmelden – weisen Sie auch weitere Personen gerne auf dieses Angebot hin!

Ein Jahr 4zu1:
4zu1, die Ost-Münsterland-Verbindung – Erklären, Mitnehmen und Beteiligen

Die Straßen.NRW, Regionalniederlassung Münsterland, plant den vierstreifigen Ausbau der B51 zwischen Münster-Telgte und den Neubau der Ortsumgehungen Warendorf, Beelen und Herzebrock-Clarholz. **Herausforderung bei den vier Projekten – Planungen mit unterschiedlichen Planungsfortschritten.**

Im Abschnitt des **vierspurigen Ausbaus der B51 zwischen Münster und Telgte [1]** sind noch einige Punkte mit den Bürgern abzustimmen: Soll ein Mitfahrerparkplatz angelegt werden? Sind Fahrradstellplätze erforderlich? Wo gibt es Flächen, die sich für einen Ausgleich eignen? Wie sieht konkret das Ersatzwegenetz für die Landwirtschaft und die gewünschte komfortable Radwegverbindung aus?

Durch die unterschiedlichen Planungsstände ergeben sich unterschiedliche, aber auch teilweise nur wenige Spielräume: Der Vorentwurf des Projektes der **Ortsumgehung Warendorf [2]** ist abgeschlossen. Es wird nun die Planfeststellung vorbereitet. Gutachten müssen aktualisiert werden. Eine Visualisierung des Projektes ist auf www.4zu1.nrw.de zu finden.

Um den Vorentwurf der **Ortsumgehung Beelen [3]** zu erstellen, führt Straßen.NRW verschiedene Beteiligungsformate durch, um zu informieren und Fragen zu klären. Gibt es Verbindungen von Wegen, die aufrechterhalten bleiben müssen? Müssen neue Verbindungen/Ersatzwege/Radwege geschaffen werden? Schulwege? Verbindungen Sportplätze? Viel genutzte Freizeitrouten? Thema Ausgleichsflächen: Wo gibt es geeignete Flächen?

Bei der **Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz [4]** ist der Vorentwurf abgeschlossen. Hier wird die Planfeststellung vorbereitet, es werden alle Unterlagen aktualisiert. Zusätzlich wird eine Visualisierung des Entwurfes erstellt.

Ausbau B51/B64

Wie der Projektstand ist
Wie es weitergeht
Welche Beteiligung möglich ist

Liebe Leserinnen und Leser,

die B51/B64 ist als Ost-Münsterland-Verbindung ein wichtiger Teil eines Verkehrsnetzes, das dem überregionalen Verkehr dient.
Straßen.NRW hat als ausführende Behörde den Auftrag, den gesetzlich beschlossenen Ausbau des Streckenabschnitts zwischen Münster und Herzebrock zu planen und auszuführen. Zugleich hat sie die Verantwortung für die gesetzlich vorgeschriebene Information und die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Haben Sie Fragen oder Anregungen?
Wir freuen uns über Ihr Feedback an
4zu1@strassen.nrw.de

Viel Spaß beim Lesen der Zeitung
wünscht Ihnen Ihr
Straßen.NRW.4zu1-Team.

Bielefeld gibt es doch ...

Neuentdeckung einer zu sehr unterschätzten Verbindung

„Ein Trecker-, Stau- und Ampel-Stück von Telgte bis nach Wiedenbrück" – keine Frage: Der Volksmund beschreibt auf amüsante Weise die Ärgernisse, die für Pendler, Landwirte und Unternehmen mit den Bundesstraßen 51/64 verbunden sind. Der Grund liegt auf der Hand: Bereits heute haben wir mit einem Verkehrsaufkommen zu tun, das zu spürbaren Überlastungen der Strecken führt. Und ein Ende der Entwicklung ist nicht in Sicht. Wie die Zahlen belegen, wird das KFZ-Aufkommen in der Region weiterhin ansteigen. Und selbst wenn man von diesen Zahlen das Aufkommen abzieht, das durch Verlagerung auf einen optimierten Schienen-, Bus- und Radverkehr erzielt werden kann, bleiben die Belastungen hoch. Der Ausbau der Ost-Münsterland-Verbindung ist deshalb erforderlich. Wir berichten hier über den aktuellen Planungsstand, benennen die Vorteile und zeigen Ihnen auf, welche Möglichkeiten der Beteiligung Sie bei den einzelnen Streckenabschnitten haben.

Aktuell: **24.500** Kfz/Tag zwischen Münster und Handorf

Prognose 2030: **35.500** Kfz/Tag

Bereits im Verkehrsgutachten berücksichtigt:

– ca. 2.000 Fahrzeuge weniger durch Taktverdopplung des Bahnverkehrs

Grundlage für die Planung **33.500** Kfz/Tag

Weitere Möglichkeiten der Reduzierung durch intelligente Verkehrskonzepte:

– ca. 2.000 Fahrzeuge weniger durch mehr Radverkehr

– ca. 2.000 Fahrzeuge weniger durch Stärkung des Busverkehrs

= **29.500** Kfz/Tag

[2] Hohe Verkehrszahlen erfordern einen vierspurigen Ausbau.

[2] Der Verkehr, der auf Warendorf zurollt, fährt zukünftig um Warendorf herum und nicht durch den Ortskern.

[1] Münster bis Telgte

Der Streckenabschnitt zwischen der Umgehungsstraße Münster und Münstertor in Telgte soll vierspurig ausgebaut werden. Zur Verknüpfung mit dem bestehenden Straßennetz sind Auf- und Abfahrten an der Handorfer Straße und im Bereich Lauheide/Am Jägerhaus vorgesehen. Eine wichtige Voraussetzung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und ein wichtiger Punkt zur Verdopplung der Taktfrequenz der Bahn ist die Beseitigung der Bahnübergänge. Wichtige Wegeverbindungen werden durch Überführungen aufrechterhalten.

Aktueller Planungsstand

Straßen.NRW erstellt bis Anfang 2021 den Vorentwurf für den Abschnitt zwischen Münster und Handorf. Der Planungsabschnitt endet östlich des bestehenden Knotenpunktes B51/K16 Handorfer Straße. Der folgende Abschnitt bis Telgte wird aufgrund der Komplexität des Gesamtprojektes anschließend planerisch konkretisiert.

Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung

Soll ein Mitfahrerparkplatz angelegt werden? Sind Fahrradstellplätze erforderlich? Wo gibt es Flächen, die sich für einen Ausgleich eignen? Bei diesen Fragen stehen Ihnen Beteiligungsmöglichkeiten offen. Und auch, wenn es um ein Ersatzwegenetz für die Landwirtschaft, die Schaffung einer komfortablen Radwegverbindung sowie die Einpassung des neuen Knotenpunkts in die Umgebung geht, ist Ihre Meinung gefragt.

[2] Warendorf

Anfang der 1990er Jahre gab es die ersten konkreten Planungen. In 2004 wurde die Ortsumgehung Warendorf mit allen zuständigen Behörden als ortsnahe Südumgehung vereinbart. Sie wird mit drei Fahrstreifen nach dem 2+1 Prinzip gestaltet.

Aktueller Planungsstand

Den Vorentwurf hat Straßen.NRW Ende im Jahre 2018 abgeschlossen. Er muss nun von den Verkehrsministerien des Landes NRW und des Bundes genehmigt werden.

Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung

Straßen.NRW wird die Bürgerinnen und Bürger über die anstehenden Aufgaben informieren und die Ergebnisse aus dem Gutachten erläutern. Zudem können Sie sich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beteiligen. Das bedeutet, dass Ihre Einwände und Stellungnahmen aufgenommen, geprüft und erörtert werden.

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

www.4zu1.nrw.de
Ost-Münsterland-Verbindung

Informelle Beteiligung
in Form von Dialogforen, Infobriefen, Informationen über Homepage und Infomessen während des gesamten Planungsprozesses

Planungsprozess und Bürgerbeteiligung

1. Bedarfsplan

Verabschiedung durch Bundestag/Bundesrat zur Streckenfestlegung und Dringlichkeitsstufe, Planungsauftrag für die Straßenbauverwaltung.

2. Linienführung

Variantenuntersuchung, Festlegung des groben Verlaufes und der Verknüpfungen zum übrigen Straßennetz, Ausarbeitung der günstigsten Lösung unter Abwägung aller Belange.

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung
nach § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz

3. Entwurfsplanung

Festlegung der Lage/Höhe der Straße, Erstellung der Unterlagen zu Landschaft, Wasser, Lärm, Luft und Umwelt zur verwaltungsinternen und fachtechnischen Prüfung.

4. Planfeststellungsverfahren

Offenlegung der Planfeststellungsunterlagen, in denen für alle Betroffenen Art und Umfang der Auswirkungen des Bauprojektes detailliert erkennbar sein müssen. Ziel ist der Ausgleich von widerstrebenden Interessen und die Erlangung des Baurechts durch den Planfeststellungsbeschluss, einschließlich einer möglichen gerichtlichen Überprüfung.

Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung
inklusive eines Erörterungstermines

5. Planung und Bau

Einarbeitung aller Auflagen und Regelungen aus dem Planfeststellungsbeschluss, Erstellung von detaillierten Ausführungsunterlagen und bauliche Umsetzung.

Berücksichtigungen bei der Planung

An Recht und Gesetz gebunden: Straßen.NRW

Berücksichtigungen bei der Planung

Die Planung berücksichtigt die Interessen der Anliegen aller Verkehrsteilnehmenden, der Landwirtschaft und des Naturschutzes.

Umwelt

Im Rahmen der Artenschutzplanung und des landschaftspflegerischen Begleitplans werden die Eingriffe in die Natur so weit wie möglich minimiert.

Bahn

Die Takterhöhung auf der Bahnverbindung führt dazu, mehr Verkehr von der Straße auf die Bahn zu verlagern. Hierzu müssen Bahnübergänge beseitigt werden.

Fahrgemeinschaften / Umstieg auf ÖPNV

Umdenken reduziert Verkehrsaufkommen auf der Straße.

Fahrrad

Zusätzliche Radwege machen das Fahrradfahren zwischen den Ortschaften attraktiver.

An Recht und Gesetz gebunden: Straßen.NRW

Die Federführung des Streckenausbaus hat der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW). Er ist Teil der Landesverwaltung und ist als ausführendes Organ an die rechtlichen Festlegungen gebunden. Innerhalb dieses Rahmens nutzt Straßen.NRW alle möglichen Handlungsspielräume.

Handlungsspielräume

Themen, bei denen sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger einbringen können, sind: Festlegung der ÖPNV-Haltestellen, Platzierung von Fahrradstell- und Mitfahrparkplätzen sowie die Festlegung von Ausgleichsflächen. Sie können mit Ihren Ortskenntnissen über Wegeverbindungen der Landwirtschaft, Fahrrad- und Freizeitrouten sowie Wege zur Schule und zum Sportplatz die Planung beeinflussen. Und auch, wenn es um die optimale Einpassung und Gestaltung von Knotenpunkten und Baukörpern in die Umgebung geht, ist Ihre Meinung gefragt. Wichtig: je nach Projektfortschritt werden diese Spielräume geringer.

Rechtliche Festlegungen

Der vierstreifige Ausbau zwischen Münster und Telgte ist ebenso festgelegt wie der dreistreifige Querschnitt für die Ortsumgehungen. Es gibt Anforderungen an Lage und Höhe der Streckenführung. Die Kreuzungen erfolgen in unterschiedlichen Ebenen mit Auf- und Abfahrten von anzuschließenden Straßen.

www.strassen.nrw.de

Herausgeber
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Wahrkamp 30
48653 Coesfeld
E-Mail: 4zu1@strassen.nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Bernd A. Löchter
Zentrale Kommunikation
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen
Telefon: +49 209 3808-333

4zu1@strassen.nrw.de www.4zu1.nrw.de

Infobrief
Über alle relevanten Ereignisse und Veröffentlichungen rund um die Bundesstraße und den einzelnen Teilstrecken informieren wir Sie zeitnah per E-Mail über unser Info-Abo.
Sie wollen immer auf dem Laufenden sein? Dann abonnieren Sie den Infobrief auf unserer Website. **www.4zu1.nrw.de**
Wir senden Ihnen alle Neuigkeiten direkt in Ihr Postfach.